

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Wir bitten unsere Pressemitteilung bei der Berichterstattung zum Thema Reiterhof zu berücksichtigen:

Pressemitteilung:

ABB weiterhin für uneingeschränkten Landschafts- und Naturschutz oberhalb von Roisdorf.

Die Diskussion um den Reiterhof nimmt kein Ende. Auf der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 17. März 2016 wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis90/DieGrünen, der ABB und Teilen der UWG-Fraktion folgender Antrag mit 11 Ja, 9 Nein und 3 Enthaltungen angenommen. Das ist sehr erfreulich!

Der Bürgermeister wurde beauftragt,

1. fristgerecht, also spätestens bis zum 1. April 2016, zunächst fristwährend die Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgericht Köln zu beantragen oder durch die in Nr. 2 benannte Rechtsanwaltskanzlei beantragen zu lassen,
2. die Rechtsanwaltskanzlei „Redeker–Sellner–Dahs“ in Bonn mit der Prüfung der Aussichten einer Berufung gegen das Urteil des VG Köln vom 18.02.2016 zu beauftragen,
3. dieser Rechtsanwaltskanzlei sämtliche für die Beurteilung des Falles relevanten Verwaltungsakten zu übersenden / zu überbringen,
4. in dem Auftragsschreiben anzuregen, dass die dieser Rechtsanwaltskanzlei angehörenden Rechtsanwälte Stefan Tysper und / oder Dr. Christian Zeissler die Prüfung gemäß Nr. 2 durchführen,
5. das Ergebnis der anwaltlichen Prüfung so zeitgerecht dem StEA vorzulegen, dass dieser innerhalb der 2-Monatsfrist für die Begründung des Antrags auf Zulassung der Berufung entscheiden kann, ob das Berufungsverfahren fortgesetzt werden soll.

Die ABB vertritt in dieser Angelegenheit gemäß ihrer Internetveröffentlichung folgende Positionen:

1. Landschafts- und Naturschutz sollen im Bereich oberhalb von Roisdorf nicht durch neue Bauvorhaben nachhaltig und dauerhaft belastet werden.
2. Die u. a. über die Essener Straße geplante neue Wasserleitung zur Versorgung des Reiterhofs verläuft durch das Landschaftsschutzgebiet. Dafür ist eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplans Bornheim durch den Rhein-Sieg-Kreis als Untere Landschaftsbehörde (ULB) erforderlich. Eine solche liegt nicht vor. Der ULB kann nur angeraten werden, jedenfalls derzeit eine solche Ausnahmegenehmigung nicht zu erteilen. Sie würde sich damit ohne Not in das derzeit vor dem

Verwaltungsgericht Köln anhängige streitige Verfahren um die Erteilung der Baugenehmigung für den Reiterhof einmischen, obwohl noch keinesfalls feststeht, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

3. Wir bezweifeln die Wirksamkeit des zwischen dem Wasserwerk Bornheim und dem Bauherrn Heynmöller auf Veranlassung des Bürgermeisters abgeschlossenen Vertrages zum Bau der neuen Wasserleitung. Der Bürgermeister ist für die Erteilung der Baugenehmigung für den Reiterhof nicht zuständig. Deshalb war er auch nicht berechtigt, eigenmächtig den Bau der Wasserleitung für dieses Bauvorhaben im laufenden Streitverfahren anzuordnen oder zu veranlassen.
4. Die vom Kreis geforderte Menge von 96.000 Liter/Stunde für Löschzwecke ist nicht nachgewiesen. Wir bezweifeln auch, dass diese Wassermenge vom Blutpfad aus überhaupt lieferbar ist.
5. Wir unterstützen die Aktivitäten des Landschaftsschutzvereins (LSV) und des BUND in dieser Angelegenheit ohne Einschränkung.
6. Die Untätigkeitsklage des Bauherrn Heynmöller gegen die Stadt Bornheim wurde nicht zuletzt deshalb zugunsten des Bauherrn entschieden, weil die Vertreter der Stadt Bornheim bei der Verhandlung in keinster Weise die Argumente der Ausschussmehrheit vorgetragen und vertreten haben. Es reicht eben nicht, dem Gericht die Argumente des Ausschusses nur als Teilinhalt der übersandten Akten zur Verfügung zu stellen.
7. Der Bürgermeister und die Verwaltung unterlaufen zum wiederholten Mal Mehrheitsbeschlüsse bzw. führen diese nicht aus.
8. Der Bürgermeister geht zu Unrecht davon aus, dass er darüber zu entscheiden habe, ob Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln eingelegt wird oder nicht. Dafür ist allein der Stadtentwicklungsausschuss und gegebenenfalls der Rat zuständig. Soweit er in der Vorlage für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.03.2016 sein Absicht kundgetan hat, keine Berufung einzulegen und er das Urteil den Ausschussmitgliedern nur zur Kenntnisnahme vorgelegt hat, dürfte er seine Kompetenzen überschritten haben. Zuständig und ausschlaggebend ist nach wie vor der Ausschusses für Stadtentwicklung.
9. Wir begrüßen es außerordentlich, dass sich nach dem Rat nun auch der Ausschuss für Stadtentwicklung zunehmend gegenüber dem Bürgermeister/Verwaltung emanzipiert und sich nicht mehr ohne weiteres vor den Karren einzelner Interessengruppen spannen lässt.
10. Der Bürgermeister hat den Mehrheitsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses, den seinerseits der Rat ebenfalls mehrheitlich bestätigt hat, beanstandet. Eine Entscheidung der Kommunalaufsicht des Kreises über die Beanstandung des Bürgermeisters liegt nach mehr als 5 Monaten bis heute nicht vor. Unglaublich!
11. Das Protokoll über die Gerichtsverhandlung liegt den Rats- und Ausschussmitgliedern bis heute nicht vor. Warum?
12. Um endlich Licht in dieses "unsäglich eigenartige Verfahren" zu bringen, hat die ABB nun eine Akteneinsicht beantragt.
13. Es ist auch befürchten, dass der Bürgermeister/Verwaltung die Übergabe der Akten an die zu beauftragende Rechtsanwaltskanzlei verzögern bzw. ganz verhindern wird. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit (Einbahnstraße Königstraße, Wasserversorgung etc.) ist unser Vertrauen darauf, dass der Bürgermeister demokratisch zustande gekommene Mehrheitsentscheidungen akzeptiert und umsetzt zutiefst erschüttert.

Die ABB erklärt die gewollte Niederlage der Stadt im Prozess Heynmöller&Stadt Bornheim wie folgt:

- Der Kläger habe umfangreich seine Sicht der Dinge vorgetragen.
- Die Beklagte (Stadt Bornheim) beteuerte dagegen vor Gericht lediglich, dass sie nicht untätig gewesen sei und sie noch immer auf eine Entscheidung der Kommunalaufsicht warte. Obwohl die Stadt erkannt habe, dass das Gericht nicht nur über die bisherige Untätigkeit befinden wird, sondern eine Sachentscheidung zur Frage der Erteilung einer Baugenehmigung treffen wird, hat die Stadt keine Versuche unternommen, die maßgeblichen Gründe für den Mehrheitsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vor Gericht darzulegen. Warum auch, wird sich die Verwaltung gesagt haben. Der Bürgermeister sei ja, obwohl nicht zuständig, für den Reiterhof. Die Verwaltung glaubte, ihre Pflicht zur sachgerechten Vertretung der Stadt Bornheim damit erfüllt zu haben, dass sie die schriftlich dokumentierten Gründe, die seinerzeit zu dem Mehrheitsbeschluss geführt haben, lediglich den Akten beigelegt hat.
- Dem Gericht lag auch ein Vertrag zum Bau einer Wasserleitung zum Baugebiet vor.

- Der Kreis Rhein-Sieg beteuerte in einem Schreiben, zwei Tage vor Prozessbeginn, dass er die landschaftsrechtliche Zustimmung für diese Wasserleitung in Aussicht stelle.
- Was glauben man denn, wie das Gericht vor dem Hintergrund einer solchen Prozesssituation und der Untätigkeit der Stadt entscheidet? Die Stadt und auch der Kreis Rhein-Sieg haben damit alles Erdenkliche unternommen, damit die Klage des Bauherrn gegen die Stadt Bornheim vor Gericht sicher zum Erfolg führt.
- Das ist es, was die ABB dem Bürgermeister und der Verwaltung Bornheim vorwerfen. Man wollte diesen Prozess verlieren!
- Um so wichtiger sei es es jetzt, dass sich „eine qualifizierte und von der Stadt und dem Kreis unabhängige Anwaltskanzlei dieser Sache annimmt.“

Nach Aussage von Heinrich Weiler (2. Vorsitzender der ABB) bleibt das Thema spannend. „Es sei erfreulich, dass nun auch die UWG in der Sache keine einheitliche Meinung mehr zugunsten der Verwaltung/des Bürgermeisters für den Reiterhof einnimmt. Die Gegner von neuen Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet wären damit zahlreicher geworden.“

Georg Horch (Vorstandsmitglied der ABB und sachkundiger Bürger) stellt klar: „Die ABB wird an der Seite des LSV und des BUND weiterhin für den uneingeschränkten Natur- und Landschaftsschutz eintreten.“

Adelheid Wirtz (sachk. Bürgerin der ABB im Umweltausschuss) meint: „Ein besonders erschreckendes Zeugnis argumentativer Armut liefere die Bornheimer SPD. In der örtlichen Lokalpresse (GA 24.03.2016) spricht sie vom "Theater Reiterhof", der Stadtentwicklungsausschuss habe ein "unrühmliches Kapitel geschrieben". Die Stadt dürfe nicht "fundamentalistischen Hobby-Juristen ausgeliefert" werden. Die SPD will "Impulse" ausgeben, "ob und gegebenenfalls welche planerischen Instrumente künftig genutzt werden, um die Entwicklung in diesem Bereich zu steuern."

Nach Aussage von Frau Wirtz finde „der interessierte Leser bei der SPD keine inhaltlichen Argumente sondern lediglich markige Sprüche, die von keiner besonderen Sachkompetenz abgeleitet würden.“

Paul Breuer stellt für die ABB unmissverständlich klar. „Im Landschaftsschutzgebiet wollen wir keine Bebauung und die ABB springt auch keinen interessierten Gruppierungen zu Seite, die oberhalb von Roisdorf den Natur- und Landschaftsschutz durch sogenannte "privilegierte landschaftliche Betriebe" unterlaufen wollen. Ist die erste Bebauung durchgedrückt, wird die nächste Bebauung folgen. Niemand sollte so naiv sein zu glauben, dass der Reiterhof nur eine einmalige Ausnahme bleiben wird. Entweder ist man ist für den Landschafts- und Naturschutz oder man ist dagegen.“

Bornheim, den 24. März 2016

Heinrich Weiler / Paul Breuer